

## Niederschrift

### über die

### Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

#### **Anwesend:**

##### 1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

##### 2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

##### 3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

##### Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Thomas Hölzl

Frau Christine Lammert

Frau Petra Lutz

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziegauß

Nur zu TOP Ö1 anwesend.

##### Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Frau Maria-Anna Meier

Herr Benedikt Riepl

Herr Jonas Schöfmann

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

**Abwesend:**

Stadträte

Herr Markus Huber

Frau Birgit Luge

Frau Marianne Mayer

Ortsprecher

Herr Rainer Liedl

Herr Gerhard Weiß

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Windkraft - Beteiligung durch den Regionalen Planungsverband  
hier: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband
- 1.1 Windkraft - Beteiligung durch den Regionalen Planungsverband  
hier: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband
- 2 Anpassung der Bedarfsanerkennung in Betreuungseinrichtungen für Kindergartenkinder; Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 3 Anpassung der Bedarfsanerkennung für Krippenkinder von 0 bis 3 Jahren
- 4 Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für den Kindergarten St. Raphael; Erhöhung der Betreuungszeit
- 5 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)
- 6 Informationen
- 6.1 Informationen;  
Genehmigung Haushalt 2023
- 6.2 Informationen;  
Schöffenwahl 2023
- 7 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

## Öffentlicher Teil

<b>Punkt: 1</b>	<b>Windkraft - Beteiligung durch den Regionalen Planungsverband hier: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband</b>
-----------------	---

### Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Tischhöfer nimmt hierzu Bezug auf die bisherigen Informationen an das Gremium zuletzt in der Sitzung am 31.01.2023. Außerdem erläutert er kurz die Ergebnisse der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 06.02.2023.

Zur Beratung und Beschlussfassung steht die vom Regionalen Planungsverband mit Schreiben vom 07.12.2022 übermittelte Beteiligung. Bis **28.02.2023** hat die Stadt Hemau die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der Sitzungstermine wurde hierfür eine Fristverlängerung beantragt und durch den Regionalen Planungsverband gewährt. Die Mitgliedsgemeinden der Region Regensburg können für die Fortschreibung des Regionalplans ihre Interessen mit einfließen lassen und Flächenvorschläge machen. Zudem bittet der Regionale Planungsverband um eine Rückmeldung zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten. Hier sind Hinweise wichtig, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die im Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen die aufgezeigten Potenzialflächen aus kommunaler Sicht abgelehnt werden (unter Benennung der einschlägigen Gründe). Der Regionale Planungsverband strebt hier bewusst nur eine grobe Darstellung potenzieller Flächen und keine parzellenscharfe Darstellung an, um den Gemeinden nicht jeglichen Spielraum zu nehmen. Hieraus ist derzeit daher auch keine Ableitung von Flächengrößen möglich. Auch auf erneute Rückfrage wurden hierzu keine ergänzenden Informationen an die Stadt Hemau übermittelt.

Die Gemeinden haben derzeit durch ein Förderprogramm mit 100% Kostenübernahme die Möglichkeit das Projekt „Windkümmerer 1.0“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Anspruch zu nehmen. Ausgeführt wird die Aufgabe der Windkümmerer durch die Energieagentur Regensburg. Die Stadt Hemau hat sich diese Unterstützung und das Nachfolgeprogramm „Windkümmerer 2.0“ zur Fortführung der Tätigkeit bereits gesichert und die Korrespondenz hierzu bereits begonnen.

Dem Gremium wird der derzeit gültigen Rechtsstand (Wind-an-Land-Gesetz, 10-H-light, Windbedarfsgesetz usw.), die daraus resultierenden Folgen und die weiteren Möglichkeiten der Stadt Hemau in ihrem Gemeindegebiet in Erinnerung gerufen. Es werden die aktuell ermittelten Sachverhalte des Regionalen Planungsverbandes anhand einer Potenzialkarte und der Ausschlusskriterien (siehe PowerPoint-Präsentation) vorgestellt. Diese Karte enthält farbige dargestellt für das Gemeindegebiet der Stadt Hemau laut mündlicher Auskunft des Regionalen Planungsverbandes ca. 23 % Potenzialflächen (gelb – 70-85% Windgüte und grün 60-70 % Windgüte). Außerdem wurde die Energieagentur mit einer Grobanalyse der Standorte beauftragt. Auch diese wird vorgestellt. Diese Potenzialanalyse im Vergleich zur groben Ermittlung des Regionalen Planungsverbandes wird gegenübergestellt. Die Potenzialanalyse 1 der VSB Neue Energien Deutschland GmbH stellt die Flächen mit Potenzialflächen 1.000 m, Bebauung 1.000 m, Landschaftsschutzgebiet, Vorranggebiet Bodenschätze, Vorbehaltsge-

biet Bodenschätze, Wasserschutzgebiet I und II und der Zonierung Naturpark Altmühltal dar. Beschäftigt hat man sich hier eher mit den besseren „gelben“ Flächen.

Die Karte Flächenpotenziale 1 stellt verschiedene mögliche Flächenbereiche dar:

Fläche 1	=	49,5 ha
Fläche 2	=	0,2 ha
Fläche 3	=	122,1 ha
Fläche 4	=	300,7 ha
Fläche 5	=	9,2 ha
Fläche 6	=	0,4 ha
Fläche 7	=	20,2 ha
Fläche 8	=	235,5 ha
Fläche 9	=	7,1 ha
Fläche 10	=	0,6 ha
Fläche 11	=	0,4 ha
Fläche 12	=	17,9 ha

---

Gesamt = 763,8 ha (ca. 6 % der Gemeindegebietsfläche)

Zur Fläche 1 ist anzumerken, dass diese derzeit noch unter das harte Ausschlusskriterium für seismologische Messstellen (Radius 5 ha) des Regionalen Planungsverbandes fällt und somit nach derzeitigem Stand entfallen wird. Dennoch kann diese Fläche durch die Stadt Hemau gemeldet werden, für den Fall, dass dieses Ausschlusskriterium geändert werden würde.

Die Stadt Hemau sollte bezogen auf das Flächenziel mit 1,1 % bzw. 1,8 % bestenfalls mit einer Fläche von 2 bis 2,5 % der Gemeindegebietsfläche ( $122,5 \text{ km}^2 = 12.250 \text{ ha}$ ) rechnen, um nicht noch einmal nacharbeiten zu müssen. Dies wären:

- bei 2 % der Gemeindefläche 245,00 ha und
- bei 2,5 % der Gemeindefläche 306,25 ha.

Auf Empfehlung der Windkümmerer hin sollte auch darüber nachgedacht werden, ob nicht mehr Flächen gemeldet werden, aber dafür die Ausschlusskriterien nach Vorgabe der Stadt Hemau angepasst werden. Beispielsweise könnte man statt 800 m Abstand zur Wohnbebauung hier 1.000 m fordern. Auch zu den Ausschlusskriterien kann sich die Stadt Hemau äußern.

Grundsätzlich ist es auch weiterhin das Ziel der Stadt Hemau Windenergieanlagen zusammen und im Einklang mit den Bürgern zu entwickeln. Hierbei ist jedoch auch stets zu beachten, dass die Potenzialflächen übergreifend über Landkreisgrenzen und Gemeindegebietsgrenzen sind. Bei der Anzahl der Windenergieanlagen muss somit auch zwingend die Tatsache, dass auch in den Nachbargemeinden entsprechend viele Anlagen entstehen werden, in die Beurteilung einfließen. Sichtbar und wahrnehmbar werden auch Anlagen außerhalb des Gemeindegebietes sein. Auch sollten keine vorschnellen Tatsachen auf Grundstücken geschaffen werden, da für die Flächenziele die Anrechenbarkeit ein ganz wichtiger Punkt ist.

Die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger fand am 06.02.2023 statt. Auch hieraus hervorgebrachte Argumentationen der Bürgerschaft können in die Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband mit einbezogen werden.

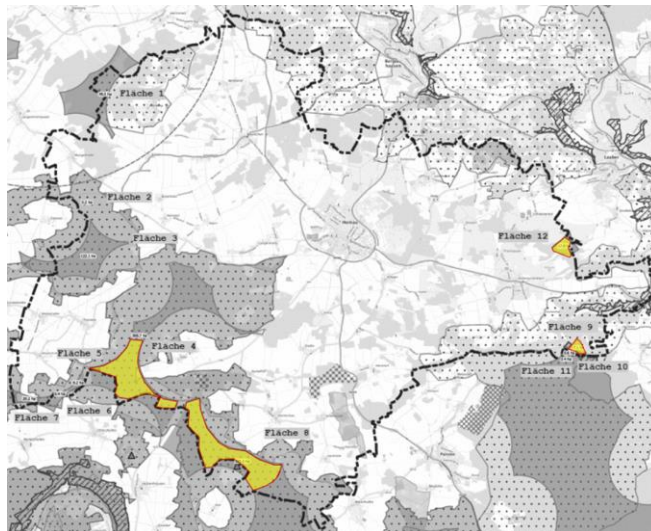
Zur Diskussion im Gremium steht die Analyse der entsprechenden Bereiche und das Hervorbringen von Argumenten für oder gegen Standorte für Windkraftanlagen.

Von der Verwaltung wurden sieben Varianten erarbeitet. Die verschiedenen Varianten wiesen Flächenziele zwischen 2,5 % und 6 % der Gemeindegebietsfläche aus. Erster Bürgermeister Tischhöfer erläutert die verschiedenen Varianten und stellt diese zur Diskussion.

#### Diskussion:

Stadtrat Meyer von der Fraktion der CSU erläutert, dass die Versorgungssicherheit nicht nur mit Sonnenstrom zu gewährleisten ist sondern auch Windkraft gebraucht werde. Dabei sollen die Bürger mitgenommen und nicht überfordert werden. Er schlägt die Variante C Alternative 2 abgespeckt auf 2,5 % vor.

#### Variante C Alternative 2



#### **Variante c) gekürzt**

Folgende Flächen melden:

Fläche 4 = 124 ha  
Fläche 8 = 183 ha  
Fläche 9 = 7,1 ha  
Fläche 10 = 0,6 ha  
Fläche 11 = 0,4 ha  
Fläche 12 = 17,9 ha

---

Gesamt = 333 ha

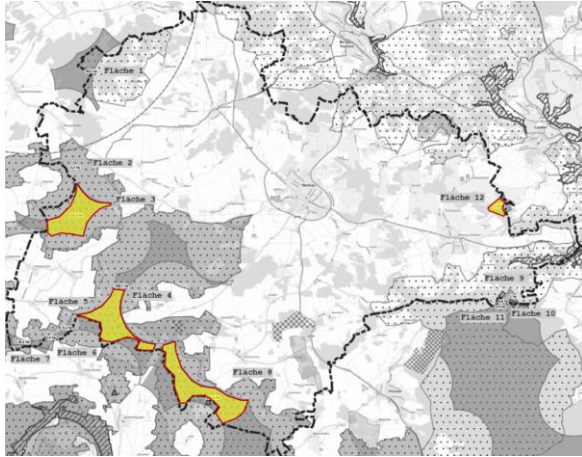
Gemeindegebietsfläche: **ca. 2,7 %**

Es soll die Fläche 4 durch die Fläche 3 ersetzt werden und die Fläche 8 im südöstlichen Bereich soweit verkleinert werden, dass sich die Gesamtfläche dann auf 2,5 % reduziert.

Zudem muss man sich aber auch über die künftige Verwertung Gedanken machen. Daher sollten in der Stellungnahme künftige Entwicklungen wie Batteriespeicher/Wasserstoff usw. mit aufgenommen werden.

Stadträtin Lutz von der Fraktion der SPD erklärt, dass der Ausbau mit Windkraft nur im Einklang mit den Bürgern erfolgen kann. Unser Auftrag ist es nun geeignete Flächen zu melden. Es müssen sich aber nicht überall Windräder drehen. Sie sieht hier aber die Chance für Interkommunalen Wind, ein Bürgerwindrad oder ein Windrad der Stadtwerke. Sie schlägt die Variante B Alternative 2 mit 3,6 % vor. Den Vorschlag mit 2,5 % halte sie für zu gering.

## Variante B Alternative 2



### **Variante b) gekürzt**

Alle größeren Flächen melden:

Fläche 3 = 122,1 ha  
Fläche 4 = 124 ha  
Fläche 8 = 183 ha  
Fläche 12 = 17,9 ha

Gesamt = 447 ha

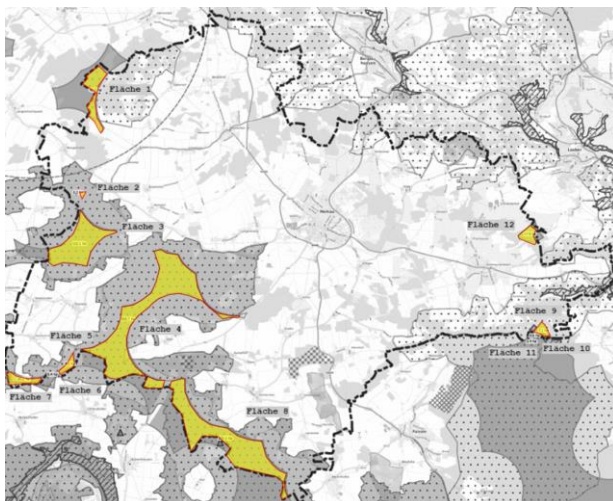
Gemeindegebietsfläche: **ca. 3,6 %**

Stadträtin Lammert von der Fraktion der FW erklärt, dass heute nicht darüber entschieden wird, wo Windräder gebaut werden, sondern eine Stellungnahme abgegeben werden soll, wo wir Flächen für geeignet halten. Dabei müsse man aber die gesamte Region im Auge behalten. Hier sind insgesamt Flächen von 1,8 % zu realisieren. Große Bereiche in der Region verfügen aber über keinen Wind. Deshalb müsse man deutlich über die 1,8 % hinausgehen, wenn man nicht Flächen vom Planungsverband übergestülpt bekommen will. Sie halte daher den Vorschlag mit 2,5 % für zu gering. Sie schlägt die Variante B Alternative 2 mit 3,6 % vor. Damit hätte man einen verantwortlichen Puffer für andere Bereiche, die keine Flächen ausweisen können.

In der Stellungnahme sollte mit aufgenommen werden, dass ein Abstand von 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung Berücksichtigung findet.

Stadtrat Ostenrieder erklärt, dass er die Variante A mit 6 % und damit sämtliche Flächen melden würde. Der Planungsverband hat die Flächen für Windkraft ausgewiesen und könnten damit durch Investoren tatsächlich beansprucht werden. Die Energie der Zukunft ist Strom. Gas- und Ölheizungen sind künftig nicht mehr zulässig.

## Variante A



### **Variante a)**

Alle Flächen melden:

Fläche 1 = 49,5 ha  
Fläche 2 = 0,2 ha  
Fläche 3 = 122,1 ha  
Fläche 4 = 300,7 ha  
Fläche 5 = 9,2 ha  
Fläche 6 = 0,4 ha  
Fläche 7 = 20,2 ha  
Fläche 8 = 235,5 ha  
Fläche 9 = 7,1 ha  
Fläche 10 = 0,6 ha  
Fläche 11 = 0,4 ha  
Fläche 12 = 17,9 ha

Gesamt = 763,8 ha

Gemeindegebietsfläche: **ca. 6 %**

Nachdem keine weiteren Kompromisse vorgeschlagen wurden, erklärte Erster Bürgermeister Tischhöfer das Prozedere zur Abstimmung. Drei Varianten wurden vorgeschlagen. Über diese Varianten wird in folgender Reihenfolge abgestimmt.

1. Variante A mit 6 %
2. Variante B Alternative 2 mit 3,6 %
3. Variante C Alternative 2 abgespeckt auf 2,5 %

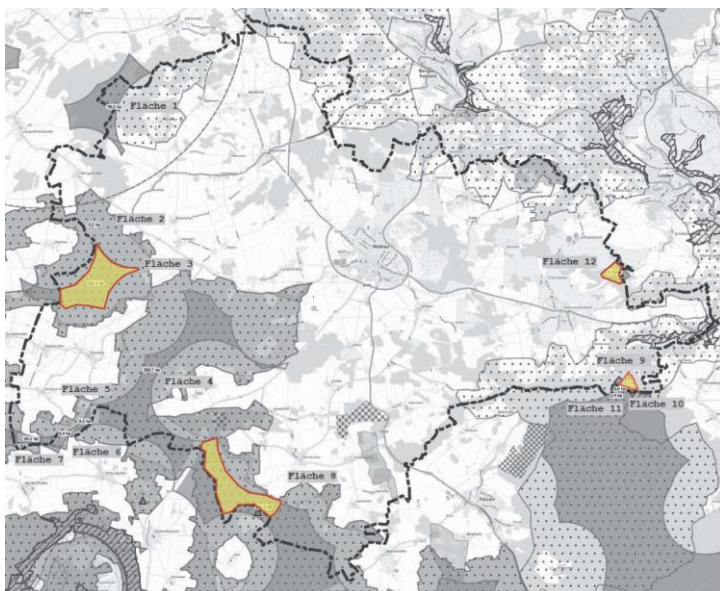
Die Variante A mit 6 % und die Variante B Alternative 2 mit 3,6 % fanden bei der Abstimmung keine Mehrheit. Die beiden Varianten wurden mit 1:17 bzw. 8:10 Stimmen abgelehnt.

Die Variante C Alternative 2 abgespeckt auf 2,5 % fand mit einem Abstimmungsergebnis von 10:8 Stimmen die Mehrheit.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt an den Regionalen Planungsverband zur Erstellung des Regionalplanes der Region 11 die Flächen der Variante C Alternative 2 reduziert auf 2,5 % zu melden. Diese Variante beinhaltet die Flächen 3, 8 reduziert, 9, 10, 11 und 12 mit folgenden Größen:

Fläche 3	=	122,1 ha
Fläche 8	=	158,9 ha (Teilfläche)
Fläche 9	=	7,1 ha
Fläche 10	=	0,6 ha
Fläche 11	=	0,4 ha
Fläche 12	=	17,9 ha
<hr/>		
Gesamt	=	307,0 ha (ca. 2,5 %)



**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö1**

**Ja: 10 Nein: 8 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**



<b>Punkt: 1.1</b>	<b>Windkraft - Beteiligung durch den Regionalen Planungsverband hier: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband</b>
-------------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat über die zu meldenden Ausschlusskriterien sowie ergänzende Sachverhalte gesondert abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zusätzlich folgende Ausschlusskriterien bzw. ergänzende Sachverhalte dem Regionalen Planungsverband zu melden:

1. Ausschlusskriterien:

Als hartes Ausschlusskriterium sollte ein Abstand von mindestens 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung (auch wenn diese nur ausnahmsweise zulässig ist im Bereich von Einzelgehöften und Weilern) Berücksichtigung finden.

2. Ergänzende Sachverhalte:

- Die festgelegten Schutzgebiete, wie Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet usw., sollen in ihrem Schutzzweck nicht beeinträchtigt werden.
- Zudem sollen Flächen für Standorte z.B. für Elektrolyse, Batteriespeicher usw. eingeplant werden.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö1.1**

<b>Punkt: 2</b>	<b>Anpassung der Bedarfsanerkennung in Betreuungseinrichtungen für Kindergartenkinder; Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</b>
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.06.2017 für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren die Bedarfsanerkennung angepasst. Aufgrund der Anzahl der Kinder auf der Warteliste und der Prognosen in der Bevölkerung, den Kindertagesstätten und der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Regensburg muss die Bedarfsanerkennung angepasst werden.

Kindergarten	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kinderzahlen nach Prognose:								
Quote 3 bis 4 Jahre	115	114	108	108	107	107	106	104
Quote 5 bis 6,5 Jahre	289	294	294	288	281	276	272	272
	404	408	402	396	388	383	378	376

Die bis 31.12.2022 befristete Betriebserlaubnis mit 160 Betreuungsplätzen im Kindergarten Nardini wurde vom Kreisjugendamt nicht verlängert. Es wurde eine unbefristete Betriebserlaubnis in Höhe von 150 Betreuungsplätzen in Aussicht gestellt.

	Ist	Neu
Kindergarten St. Raphael	75	
Kindergarten St. Barbara und Waldgruppe	100	
Kindergarten Nardini (160 Plätze)	150	
Kinderhaus Hohenschambach	50	
Neues Kinderhaus	0	50
Gastkinder Anerkennung	10	
Summe:	385	435

Im laufenden Kindergartenjahr werden sieben Kinder in anderen Gemeinden betreut.

Als Fördervoraussetzung für die staatlichen Zuschüsse ist es erforderlich, dass die Gemeinde den Bedarf der zusätzlichen Plätze anerkennt.

Die 395 anerkannten Ganztagesplätze der Kindergartenkinder nach Art. 7 BayKiBiG sind auf 435 Plätze zu erhöhen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 435 Ganztagsbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö2**

### **Punkt: 3 Anpassung der Bedarfsanerkennung für Krippenkinder von 0 bis 3 Jahren**

#### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.07.2017 für Krippenkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren die Bedarfsanerkennung angepasst. Nach der Prognose in der Bevölkerung, den Kindertagesstätten und der

Schulentwicklungsplanung des Landkreises Regensburg müsste die Bedarfsanerkennung in Höhe von 72 Ganztagesbetreuungsplätzen nicht angepasst werden.

Kinderkrippe	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Quote 1 bis 2 Jahre	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%
	34	34	34	34	33	33	33	33
Quote 2 bis 3 Jahre	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%
	37	35	35	35	35	34	34	34
Summe:	71	69	69	69	68	67	67	67

Die Berechnung legt eine Versorgungsquote von Krippenplätzen von 33 Prozent zu Grunde. In der Praxis stehen in jeder Einrichtung Krippenkinder auf der Warteliste.

	Ist	Neu
Kinderkrippe Krabbelkiste	60	
Kinderhaus Hohenschambach	12	
Neue Krippengruppe		12
Anerkennung Gastkinder		6
Summe:	72	90

Im laufenden Kindergartenjahr werden sechs Krippenkinder in anderen Gemeinden betreut.

Die Anerkennung der Betreuungsplätze ist Fördervoraussetzung für die staatlichen Zuwendungen.

Der Beschluss vom 25.07.2017 ist deshalb in folgenden Punkten zu ändern:

In der Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG hat die Stadt Hemau 72 Ganztagesbetreuungsplätze für Krippenkinder anerkannt. Die Anzahl soll auf 90 Kinder inklusive der Anerkennung der Gastkinder, die in anderen Gemeinden betreut werden, erhöht werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bedarf von 90 Ganztagesbetreuungsplätzen für Krippenkinder anzuerkennen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö3**

<b>Punkt: 4</b>	<b>Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für den Kindergarten St. Raphael; Erhöhung der Betreuungszeit</b>
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.10.2022 einer Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für die Betreuung von drei Integrativkindern im Kindergarten St. Raphael das Einvernehmen erteilt. Es wurde eine pädagogische Fachkraft mit 20 Wochenstunden angestellt. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Stadt Hemau mit Defizitanteil auf 15.771,21 €.

Seit 01.02.2023 wird nun ein viertes Integrativkind in der Einrichtung betreut. Nach dem 59. Newsletter zum bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird für vier Integrativkinder eine Stundenanzahl von 31 Wochenstunden für die pädagogische Fachkraft empfohlen. Mit Schreiben vom 25.01.2023 stellt der Kindergarten St. Raphael einen Antrag auf Stundenerhöhung für die eingestellte Fachkraft.

Nach Auskunft der bischöflichen Finanzkammer beläuft sich das Arbeitgeber-Brutto einer Individualkraft für 11 Wochenstunden für die Monate Februar bis August auf 8.772,05 €. Zwanzig Prozent in Höhe von 1.754,41 € des Arbeitgeber-Brutto sind vom Träger zu tragen. Die restlichen 80 % werden von der Stadt Hemau und dem Landratsamt zu gleichen Teilen übernommen. Die Mehrbelastung durch die Stadt für die Förderung nach BayKiBiG beträgt 3.508,82 €.

Der Anteil des Trägers in Höhe von 1.754,41 € fließt in das Betriebskostendefizit mit ein. Hiervon muss die Stadt nach der Defizitvereinbarung 80% übernehmen. Dadurch entsteht der Stadt Hemau eine Mehrbelastung für die Stundenerhöhung der pädagogischen Fachkraft in Höhe von 4.912,35 €.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Stadt Hemau dann auf 20.683,56 €.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen für die Stundenerhöhung auf 31 Wochenstunden. Das Einvernehmen gilt bis Ende des Kindergartenjahres 2022/2023.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö4**

<b>Punkt: 5</b>	<b>Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)</b>
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen, nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Stadt Hemau wahrnimmt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt.

Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 EUR für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 der über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster West, in dem sich die Stadt Hemau befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 05.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 45.000.000,00 EUR bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 EUR genehmigt. Für den Cluster West, in dem sich die Stadt Hemau befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 36.000.000,00 EUR bewilligt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt. Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Kommune übernimmt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtrat Hemau Folgendes:

1. Der Stadtrat genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.

2. Der Stadtrat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 2.120.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20% Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der Stadt Hemau.

3. Der Stadtrat fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö5**

<b>Punkt: 6</b>	<b>Informationen</b>
-----------------	----------------------

<b>Punkt: 6.1</b>	<b>Informationen; Genehmigung Haushalt 2023</b>
-------------------	---

Erster Bürgermeister Tischhöfer gibt bekannt, dass das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2023 die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt hat.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt für:

1. Eigenbetrieb Stadtwerke für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist gesichert.
2. Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.537.000,00 € im Vermögenshaushalt zur Leistung von Ausgaben für Investitionen. Die Verpflichtungsermächtigungen greifen in den Haushaltsjahren 2024 – 2026. Gemäß den Angaben im Finanzplan sind für diese Jahre aus heutiger Sicht Kreditaufnahmen geplant.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 184,81 €/Einwohner liegt man deutlich unter dem Landesschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größenklassen (699,00 €/Einwohner).

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Hemau ist gesichert.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö6.1**

**Punkt: 6.2      Informationen;  
Schöffenvwahl 2023**

Erster Bürgermeister Tischhöfer gab bekannt, dass sich bisher 18 Personen für ein Schöffenamnt be-  
worfen haben, allerdings sollten 20 Bewerber gemeldet werden. Er forderte deshalb nochmals auf,  
sich für das Schöffenamnt zu bewerben.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/230228/Ö6.2**

**Punkt: 7      Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 06.03.2023  
Stadt Hemau

Tischhöfer  
Erster Bürgermeister

Franz Hofmeister  
Schriftführer